

Ich komme zum Schlusse noch mit einigen Worten auf die Bedeutung und die Stellung des Hebarhard zurück. Wir sahen, daß er bei seinem Eintritt in die Kanzlei ohne Erfahrung und Praxis war, sowohl in der Schrift wie als Diktator. Allmählich wurde seine Schrift, je mehr er die erborgten kursiven Elemente fallen ließ, immer sauberer und gleichmäßiger; die von ihm geschriebenen Diplome sind zwar keine Kunstwerke, aber sorgfältige und mit einem bescheidenen Stilgefühl hergestellte Schriftstücke. Ganz ebenso ist seine Entwicklung als Diktator. Ohne ausreichende Kenntnis des alten Formelwesens half er sich mit Entlehnungen bei seinem Vorgänger Hadebert und mehr noch bei dem Subdiakon Walto und bildete sich so allmählich einen bestimmten, sehr schematischen und monotonen Urkundenstil, der ganz seiner Schrift entspricht. Wer wollte da glauben, daß einer so subalternen Figur etwa gar eine politische Bedeutung zugekommen wäre? Für seine Stellung in der Kanzlei ist vielmehr bezeichnend, daß er in dem letzten Regierungsjahr Ludwigs des Deutschen, obwohl noch dessen letztes D. 171 seinen Namen in der Rekognition trägt, vollkommen ausgeschaltet erscheint. Auch sein späteres Vorkommen als einfacher Urkundenschreiber unter Ludwig dem Jüngern (M.² n^o 1553) und unter Karl III. (M.² n^o 1619. 1639) beweist, daß er kein 'Kanzler' im höheren Sinne gewesen ist. Er ist vielmehr der typische mittlere Kanzleibeamte, und darum wird man auch nicht mit SICKEL, BRESSLAU, SEELIGER und ERBEN¹ annehmen können, daß er unter Ludwig dem Deutschen der 'Leiter' der Kanzlei gewesen sei und eine höhere Stellung eingenommen habe als Adalleod, Comeat und Hadebert. Als Persönlichkeiten stehen Walto und Liutbrand sogar über ihm, denn sie haben das Urkundenwesen in gewissem Sinne stärker beeinflußt als Hebarhard.²

¹) SEELIGER, Erzkanzler S. 9 und ERBEN, Urkundenlehre S. 66.

²) Ich kann mich also nicht entschließen, ihm das von STENGEL, Immunitätsprivilegien S. 533 zuerteilte Prädikat 'schöpferischer Notar' anzuerkennen.
